

Der TSV Korntal setzte die uns vorgeschriebene Verordnung des Landes Baden-Württemberg in folgendem Konzept zum "Sportbetrieb während Corona" um.

GRUNDSÄTZE:

1. Personen die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen dürfen die Sporthallen nicht betreten.
2. Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sporthallen ist immer Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung darf ein Sportler vom jeweiligen Verantwortlichen den Sporthallen verwiesen werden.
3. Vor Trainingsbeginn muss eine Kontrolle auf die 3G-Regel (Genesen/Geimpft/Getestet/ Ausgenommen von Testpflicht) erfolgen und auf den entsprechenden Dokumentationsbögen notiert werden.
4. Die Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises im Sinne von § 5 CoronaVO erlaubt. Dies gilt nicht für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang.
5. Gewissenhafte Dokumentation und Kontrolle der gesetzlichen Voraussetzungen aller, am Sport teilnehmenden Sporttreibenden, ist je Trainingseinheit anhand des zur Verfügung stehenden Dokumentationsbogen nach CoronaVO durchzuführen. Die Abteilungsleitung bestimmt einen verantwortlichen Betreuer, der die Dokumentation und Kontrolle vor Betreten des Trainingsbereichs gewissenhaft durchführt.
Der Dokumentationsbogen ist innerhalb von 12 Stunden in den Briefkasten des TSV Korntal, Geschäftsstelle Jahnstrasse 1 einzuwerfen oder digital an Corona@tsvkorntal.de zu übermitteln.
6. Es gilt die Inzidenzunabhängige Verordnung des Landes Baden-Württemberg



Regelung bei „Grüner-Sportampel“

Ein Trainingsbereich darf

- von **getesteten Sporttreibenden** (und Trainern) ab einem Alter von 6 Jahre, bei der Vorlage eines negative Testnachweises (nicht älter als 24 Stunden) gespielt werden.
- von **geimpften und genesenen Sporttreibenden** (und Trainern) gespielt werden.
- von Kindern und Jugendlichen genutzt werden. – Bitte Hinweis unter Besonderheiten für Kinder-/Jugendtraining beachten.

7. Personen gelten 14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung (meistens zweite Impfung) als geimpft.
Genesen gelten Personen mit einem positiven PCR Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist.
8. Überwachte Selbsttest vor Ort werden vorerst nicht durchgeführt.

IN DEN SPORTHALLEN

1. Nutzung und Betreten der Sporthallen (Martin-Luther-Straße, Teichwiesenhalle und Aula) ausschließlich im Rahmen des aktuell gültigen Hallenbelungsplans.
2. Des Mindestabstands ist in den Fluren, den Treppenhäusern und dem Wartebereich einzuhalten.
3. Eine Medizinische- oder FFP2-Maske ist in den Fluren, den Treppenhäusern und dem Wartebereich zu tragen.

4. Die von der Stadt Korntal-Münchingen vorgeschriebenen "Raumwege" beim Betreten und Verlassen der Anlage sind zwingend einzuhalten.
5. Zuschauende Begleitpersonen sind, bei Vorlage des 3G-Nachweis und der Aufnahme in den Dokumentationsbogen möglich.
6. Kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang sind auch ohne 3G-Nachweis möglich.
7. Die Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geöffnet und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln benutzbar.

BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDTRAINING

1. Der TSV Korntal setzt sich aktiv für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ein.
2. Kinder unter 6 Jahren benötigen keinen 3G-Nachweis.
3. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen. Der Nachweis erfolgt hier im Zweifel durch ein entsprechendes Ausweisdokument wie etwa durch den Kinderreisepass oder Schülerschein.
4. Eine Freigabe der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Sportbetrieb ist erforderlich. (E-Mail ausreichend, Verwahrung bei der Abteilung)
5. Leider lassen die aktuellen Vorgaben keine weiteren Sonderregelungen für Kinder und Jugendliche zu. Sobald dies der Fall ist, werden wir dies entsprechend kommunizieren

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

1. Die von der Stadt Korntal-Münchingen herausgegebene Hygieneverordnung gilt es grundsätzlich strikt einzuhalten.
2. Die Abteilungen stellen sicher, dass
 - a) Sportgeräte privat mitgebracht werden sollen.
 - b) die privaten Sportgeräte nach Ende des Trainings desinfiziert werden.
 - c) unterstützende Sportgeräte (Tore, Stangen und Netze etc.) nach Ende der Trainingseinheit von den Sportlern mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln gereinigt werden.
 - d) für alle weiteren Sportgeräte der Sporthalle (Turnmaterial etc.) das Hygienekonzept der Stadt Korntal-Münchingen gilt und dies eingehalten wird.

KOMMUNIKATION

Kommunikation dieses Konzeptes erfolgt über die Homepage des TSV Korntal sowie bei jeder Ansprache vor der Trainingseinheit.

Auf der Homepage wird folgendes zur Verfügung gestellt:

1. „Konzept des TSV Korntal zum Sportbetrieb während Corona (Hallensport)“
2. Dokumentationsbogen
3. aktuelle Hallenbelegung